

Bundeskanzleramt
Herrn Bundeskanzler
Olaf Scholz
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Sie haben in der jüngsten Parlamentsbefragung gesagt, die Impfpflicht solle „möglichst schlank und unbürokratisch“ gestaltet werden. Erstaunlicherweise wird die öffentliche Debatte bislang so geführt, als sei Deutschland dazu gar nicht in der Lage. Ich möchte Ihnen daher mit sachdienlichen Hinweisen aus der Praxis zur Umsetzung einer Impfpflicht zur Seite stehen.

Tübingen hat in der Pandemie durch pragmatisches Handeln immer wieder bewiesen, wie schnell und einfach etwas umgesetzt werden kann, wenn man allfällige Bedenken angesichts dringender Aufgaben zurückstellt. In Tübingen wurden die kostenfreien Bürgertests eingeführt, in Tübingen haben die älteren Bürger kostenlose FFP2-Masken zwei Monate früher zugeschickt bekommen als die entsprechenden Gutscheine vom Bund. Tübingen war die erste Stadt in Deutschland, die das Prinzip des Freitestens für Einkaufen, Gastronomie und Kultur eingeführt hat. All diese Initiativen haben von der Idee bis zur Umsetzung keine vier Wochen benötigt. Ich bin überzeugt: Wir könnten das auch bei der Impfpflicht.

Jede Kommune in Deutschland verfügt über ein Einwohner-Melderegister. In der Regel liegt dieses elektronisch vor. Die Stadtverwaltung Tübingen wäre jederzeit in der Lage, innerhalb einer Woche allen Einwohnern schriftliche Informationen zur Impfpflicht verbunden mit der Aufforderung zur Übermittlung eines Impfnachweises zuzustellen. Notwendig wäre dafür nur eine entsprechende Ermächtigung im Gesetz über die Einführung einer Impfpflicht gegen das Corona-Virus.

Den erforderlichen Nachweis über die Impfung gegenüber der Kommunen könnte man mit Hilfe der Corona-Warn-App und des digitalen Impfzertifikates sehr schlank ausgestalten. Der Brief der jeweiligen Kommune müsste nur einen QR-Code enthalten, der von der Corona-Warn-App wie eine Veranstaltung gehandhabt wird, so dass es genügt, diesen Code als Bürger zu scannen und damit der jeweiligen Kommune die Information über den Impfstatus zu übermitteln. Der Programmieraufwand dafür ist gering. So entstünde mit sehr geringem Aufwand eine Datei der Impfnachweise der Einwohner der jeweiligen Kommune. Schriftliche Nachweise durch Kopien per Post müssen möglich sein, wären aber bei einer bequemen digitalen Lösung eher die Ausnahme.

Wer in der auf diese Weise entstehenden Datei zu einem Stichtag fehlt, würde nach einer angemessenen Frist von etwa vier Wochen einen Anhörungsbogen der jeweiligen Bußgeldstelle erhalten. Wer sich der Impfpflicht daraufhin entzieht, müsste mit einem gewöhnlichen Bußgeldverfahren rechnen. Der Bundestag müsste den Rahmen des Bußgeldes und weitere Sanktionen im Falle fortgesetzter Zuwiderhandlung im Gesetz regeln.

Nach meiner Überzeugung kann jede Kommune in Deutschland in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landkreisen ein solches Verfahren zuverlässig und schnell bewältigen. Die notwendige Personal- und Technikausstattung ist in der Regel vorhanden. Sehr kleine Kommunen könnten beim schriftlichen Verfahren bleiben.

Eine Nutzung der Einwohnermelderegister und der kommunalen Bußgeldstellen hätte den Vorteil, dass kein nationales Impfregister aufgebaut werden müsste, was in der Tat sehr viel Zeit erfordern würde. Die Erfassungsquote mittels kommunaler Einwohnermelderegister ist sehr hoch. Es setzt zumindest einen Verstoß gegen das Meldegesetz und den Verzicht auf einen Ausweis voraus, nirgendwo in Deutschland gemeldet zu sein. Untergetauchte Personen sind sicher nicht die ersten Adressaten einer Impfpflicht. Auch die Durchsetzung ist sehr sicher. In Tübingen werden bei 90.000 Einwohnern rund 140.000 Bußgeldverfahren durchgeführt. Es kommt praktisch nie vor, dass Bußgelder nicht eingetrieben werden können.

Im Hinblick auf den Datenschutz scheint es weniger problematisch, den Impfstatus beim Einwohnermeldeamt anzugeben als bei jedem x-beliebigen Einzelhändler, Schaffner oder Kellner. Der Ethikrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Freiheitsbilanz der Impfpflicht positiv ist. Das gilt auch für die Datenschutzbilanz. Denn mit Durchsetzung der Impfpflicht können alle 2G-Regeln und die entsprechenden Kontrollen entfallen. Ich halte es auch für sinnvoll, die Kontaktverfolgung mit der Einführung der Impfpflicht einzustellen. Deren Effizienz ist gering und die frei werdenden Personalressourcen bei den Gesundheitsämtern könnten dann eingesetzt werden, um die Echtheit von Impfnachweisen zu klären, Atteste zu prüfen und Zweifelsfälle im Bußgeldverfahren zu bearbeiten.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,
wer etwas nicht will, sucht Probleme; wer etwas will, findet Lösungen. Sie wollen die Impfpflicht. Ich bin sicher, Sie finden mit Hilfe der leistungsfähigen Kommunen in Deutschland auch einen Weg, die Impfpflicht schlank und unbürokratisch umzusetzen. Es wäre doch ein Armutszeugnis für unser Land, wenn wir wirklich davon ausgehen müssten, solche vergleichsweise einfachen Aufgaben nicht bewältigen zu können, während Rumänien ein Impfregister hat und Österreich oder Italien die Impfpflicht schon im Februar einführen.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister